

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1104K – RECHTSSCHUTZ FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTUM UND MIETE – VERMIETERRISIKO

In Abänderung des Artikels 24.1.2. ARB besteht Versicherungsschutz auch für Versicherungsfälle, die sich für die versicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Vermieter oder Verpächter des in der Polizzae bestimmt bezeichneten Objektes ereignen.

Die Wertgrenze gemäß Artikel 24.2.5. ARB (außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen) beinhaltet auch die Kosten einer Mediation.

Sofern der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz gemäß Artikel 23 ARB versichert ist, erstreckt sich in Erweiterung von Artikel 23.2.2. ARB der Versicherungsschutz auch auf das vermietete Objekt.